

Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS

Eine Analyse börsennotierter Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025

31 analysierte Berichte (veröffentlicht bis 27.02.2026) – inklusive Aufgliederung nach Indizes

Überblick, Scope und Zielsetzung



Überblick

Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern hatten sich bereits für die Berichterstattung über das **Geschäftsjahr 2024** auf die neue Rechtslage nach CSRD/ESRS vorbereitet.

Die CSRD wurde bekanntlich weder 2024 noch 2025 umgesetzt, sodass die alten Vorgaben für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung fortbestanden („**CSR-RUG**“). Im Zuge des Omnibus-Verfahrens wurde die CSRD geändert, derzeit werden noch die ESRS überarbeitet.

Unternehmen standen wiederholt vor der Entscheidung, ob sie vollumfänglich **in Übereinstimmung mit ESRS** berichten, **in Anlehnung an ESRS** oder **ohne Beachtung der ESRS**. Die Angaben konnten im oder außerhalb des Lageberichts gemacht werden.

Ferner bestand – anders als nach CSRD – **keine inhaltliche Prüfungspflicht** durch einen Wirtschaftsprüfer. Allerdings konnten solche Prüfungen **freiwillig** vereinbart werden.

Auch im zweiten Berichtsjahr besteht häufig noch keine gefestigte Auslegung der Vorgaben, sodass weiterhin mit einer **heterogenen Umsetzung der Vorgaben** zu rechnen ist.



Scope und Zielsetzung

Schwerpunkt der Untersuchung ist – wie bereits im vergangenen Jahr – die Berichterstattung **börsennotierter Unternehmen** (DAX, MDAX, SDAX), die bereits **vollumfänglich nach ESRS** berichtet haben, nun für das Geschäftsjahr 2025.

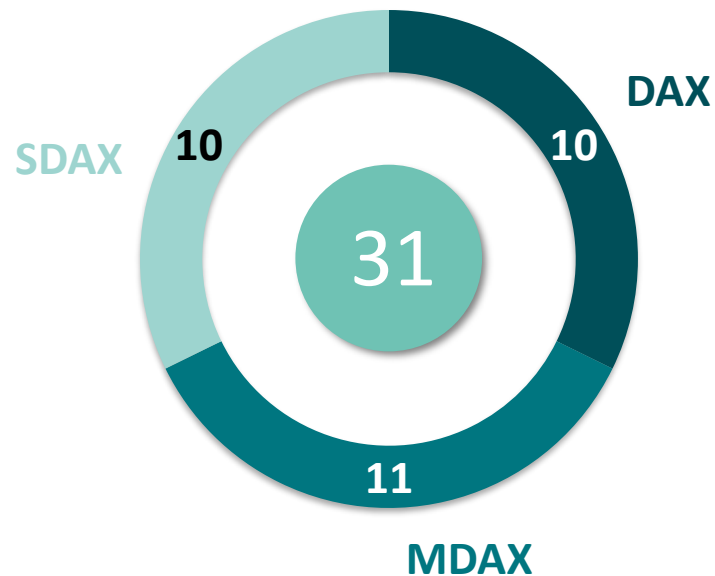
In Fortsetzung unserer Analyse wollen wir auch **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr** erheben, z.B. den Anteil der unter vollständiger ESRS-Anwendung erstellten Berichte. Zusätzlich werden **Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr** einbezogen, deren Abschlussstichtag nach dem 31.12.2024 lag und die aus diesem Grund erstmals nach ESRS berichtet haben.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass Unternehmen ihre **Wesentlichkeitsanalyse** mit den Ergebnissen anderer Unternehmen abgleichen werden. Ferner erwarten wir, dass Unternehmen **Aufbau und Umfang der ESRS-Berichterstattung** hinterfragen werden, um Dopplungen zu vermindern und die Lesbarkeit zu erhöhen.

Unternehmen, die künftig berichtspflichtig werden, können die Ergebnisse der Studie zur **Orientierung** nutzen, bei der eigenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie bei der Entwicklung der Berichterstattung.

Indexverteilung der analysierten Berichte

Stand 27. Februar 2026

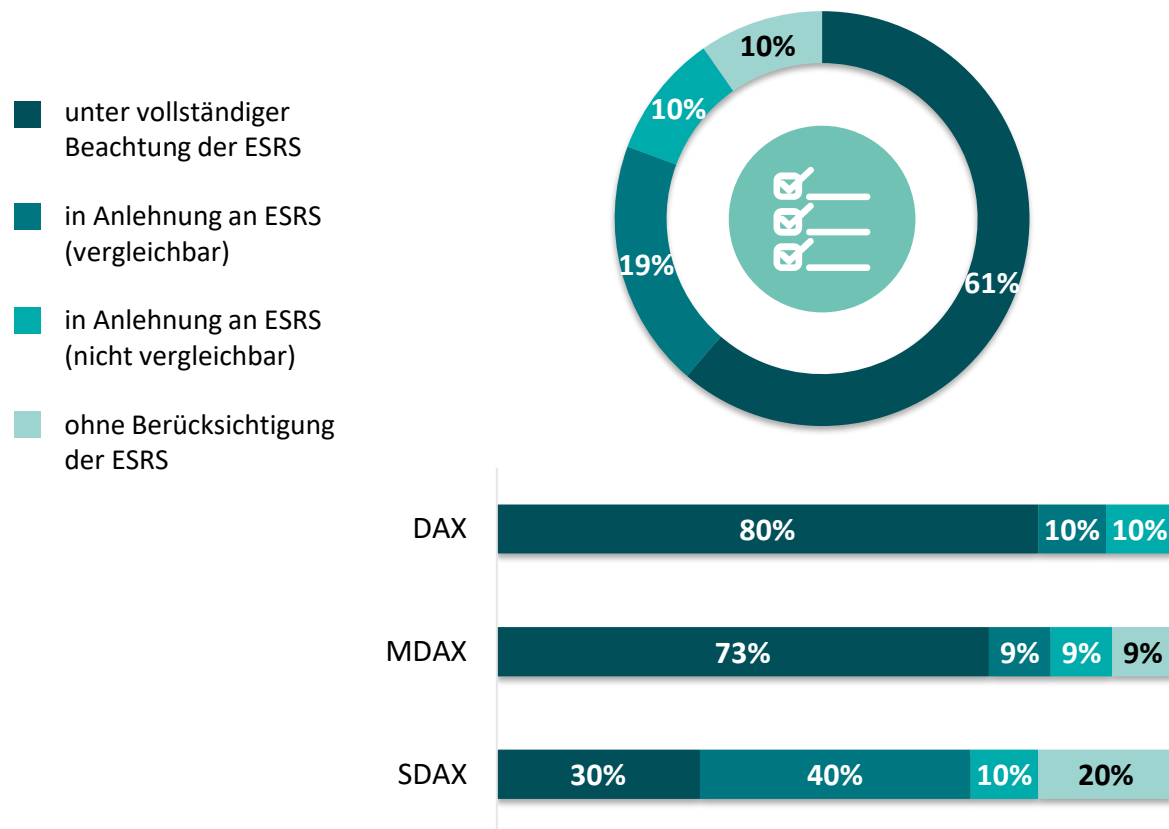


- Bislang (Stichtag 27. Februar 2026) wurden insgesamt **31 Unternehmen** berücksichtigt, davon 10 (von 40) aus dem DAX, 11 (von 50) aus dem MDAX und 10 (von 70) aus dem SDAX. Die Ergebnisse dazu sind auf den Seiten 4 bis 5 zu finden.
- Von den 31 Unternehmen berichten 12 **zum 31.12.2025**. Die weiteren 19 Unternehmen haben ihren Bericht unterjährig veröffentlicht (**abweichendes Geschäftsjahr**).
- Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, die zur handelsrechtlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung **verpflichtet** sind.

ESRS-Konformität

Gesamtzahl analysierter Berichte zum 27. Februar 2026: 31

DAX: 10, MDAX: 11, SDAX: 10



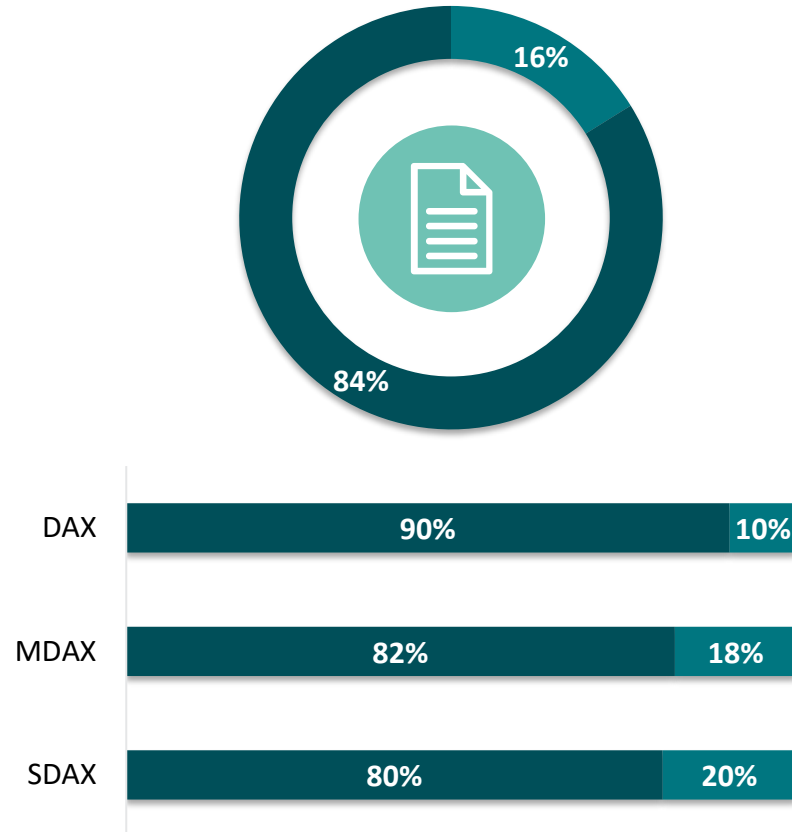
- Insgesamt berichten 19 Unternehmen **unter vollständiger Beachtung** der ESRS, davon 10 bereits zum zweiten Mal.
- 6 Unternehmen berichten **in Anlehnung an ESRS**, diese Berichte werden aber für Zwecke der Untersuchung als **vergleichbar** mit Berichten angesehen, die unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt werden.
- „Größere“ Unternehmen berichten deutlich häufiger **vollumfänglich nach ESRS** als „kleinere“ Unternehmen.
- 2 SDAX- und 1 MDAX-Unternehmen haben Berichte **ohne Berücksichtigung der ESRS** aufgestellt.

Veröffentlichungsform

Gesamtanzahl analysierter Berichte zum 27. Februar 2026: 31

DAX: 10, MDAX: 11, SDAX: 10

- gesonderter Abschnitt im Lagebericht
- gesonderter Bericht außerhalb des Lageberichts

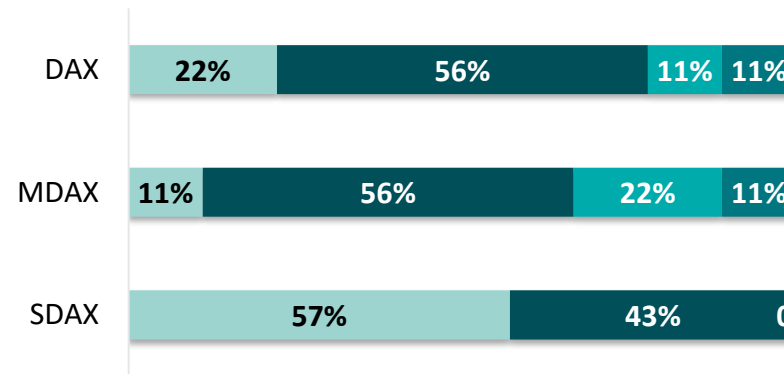
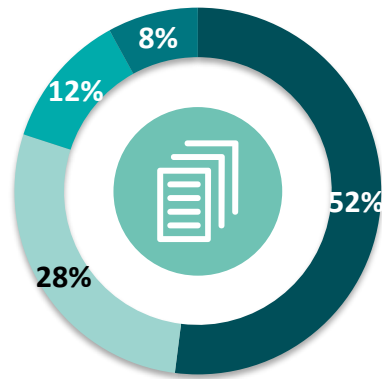


- Die Angaben werden **überwiegend in einem gesonderten Abschnitt im Lagebericht** gemacht, mit nur einzelnen Verweisen z.B. auf Abschluss bzw. Lagebericht.
- Eine **integrierte Berichterstattung** im Sinne von sehr zahlreichen Verweisen auf den Konzernlagebericht findet kaum statt.
- Wir erwarten in den kommenden Jahren eine wieder zunehmende Integration im Sinne einer Verknüpfung von finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Werttreibern („**Connectivity**“)
- „Größere“ Unternehmen berichten häufiger **im Lagebericht** als „kleinere“ Unternehmen.

Durchschnittliche Seitenanzahl

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

DAX: 9, MDAX: 9, SDAX: 7



■ Bis 50 Seiten ■ 51-100 Seiten ■ 101-150 Seiten ■ 151-200 Seiten ■ über 200 Seiten

Ab hier werden nur noch Berichte, in denen **vollumfänglich nach ESRS** berichtet wird, berücksichtigt.

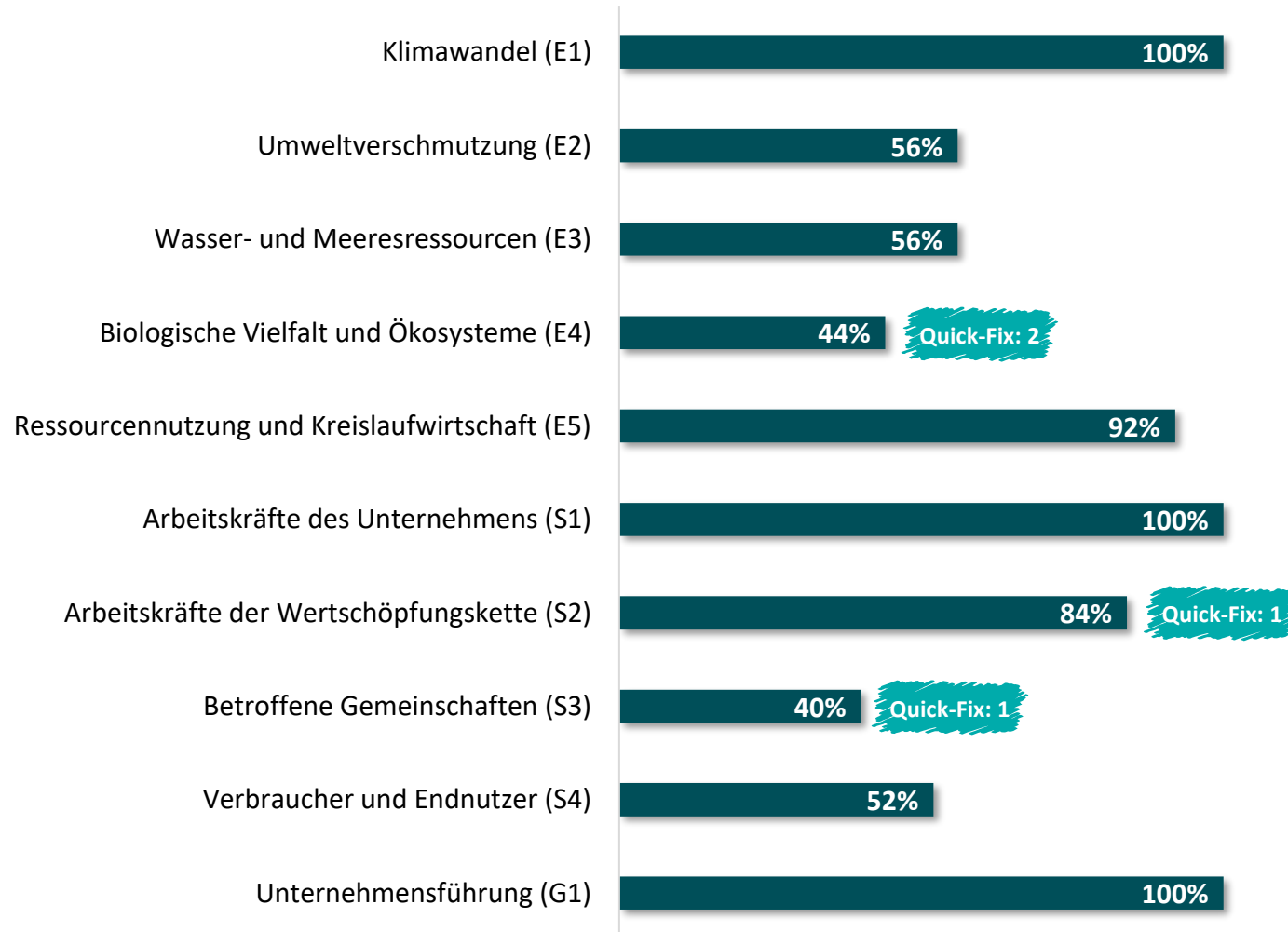
Ø129[↓] Ø130_{VJ}

↓ Min. 78 | Max. 215 ↑

- Die durchschnittliche Seitenanzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Allerdings hat sich die beobachtete Bandbreite verringert; der bislang kürzeste Bericht umfasst 78 Seiten (Vorjahr: 29) und der bislang längste 215 (Vorjahr: 313). Durchschnittlich liegen die Berichte im **DAX** bei **129 Seiten**, im **MDAX** bei **146 Seiten** und im **SDAX** bei **106 Seiten**.
- Der **Berichtsumfang** variiert nach wie vor stark. Dies resultiert u. a. aus der Anzahl an wesentlichen Themen, der Verwendung von Grafiken und Bildern sowie aus Informationen, die mittels externer Verweise aufgenommen wurden. Die externen Verweise beziehen sich teilweise auf einzelne Seiten des Lageberichts, manchmal aber auch auf ganze Kapitel.

Wesentliche ESRS-Themen

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25



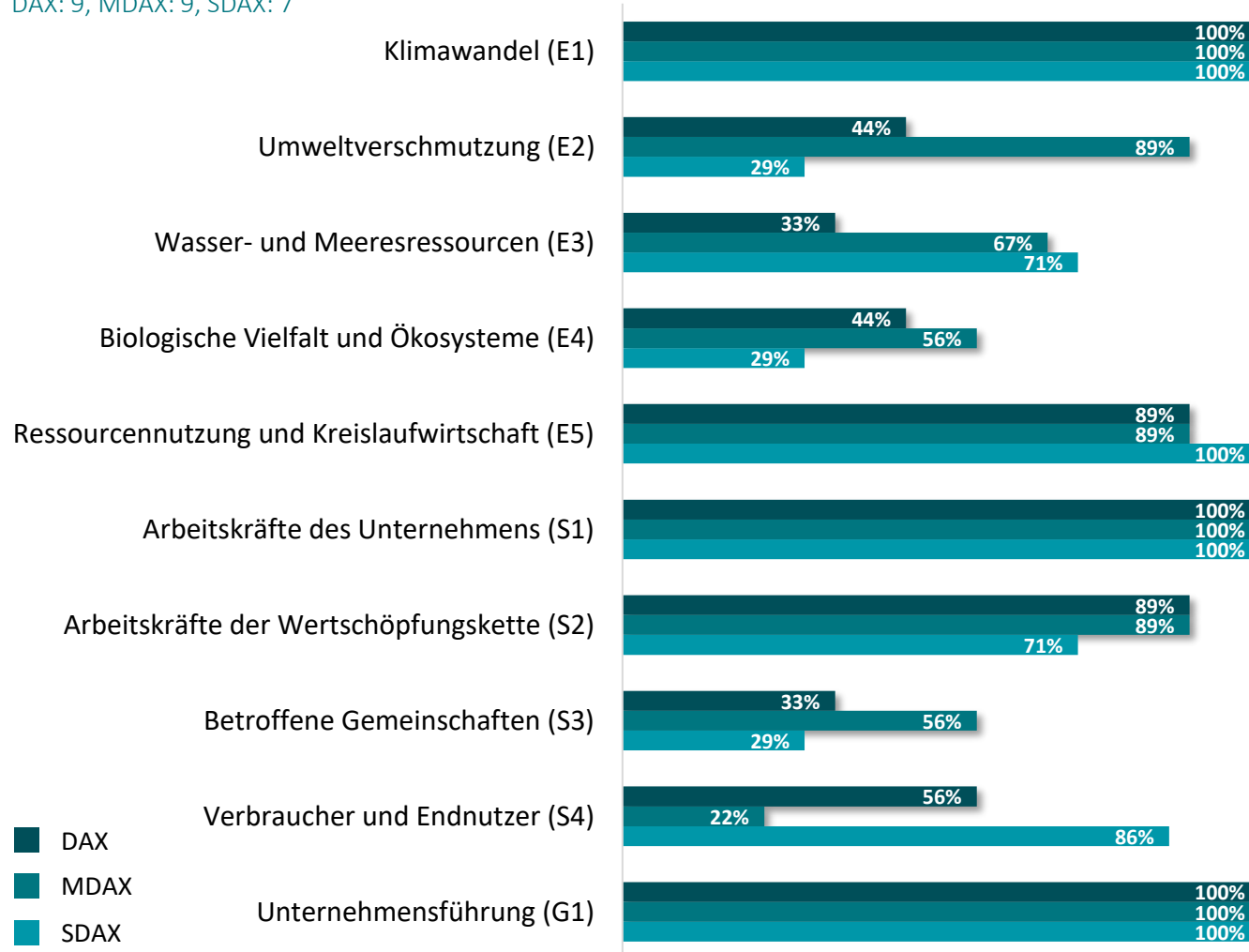
Die Anzahl der als wesentlich eingeschätzten ESRS-Themen liegt zwischen 3 und 10. **Durchschnittlich** wurden **7** ESRS-Themen als wesentlich identifiziert.

- Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die ESRS-Themen **Klimawandel (E1)**, **Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)** und **Unternehmensführung (G1)** von allen Unternehmen als wesentlich eingestuft.
- 2 Unternehmen haben die Quick-Fix-Regelung für den Themenstandard **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)** angewendet. 1 Unternehmen hat den Quick-Fix zusätzlich für die Themenstandards **Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette (S2)** und **Betroffene Gemeinschaften (S3)** genutzt.

Wesentliche ESRS-Themen nach Indizes

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

DAX: 9, MDAX: 9, SDAX: 7

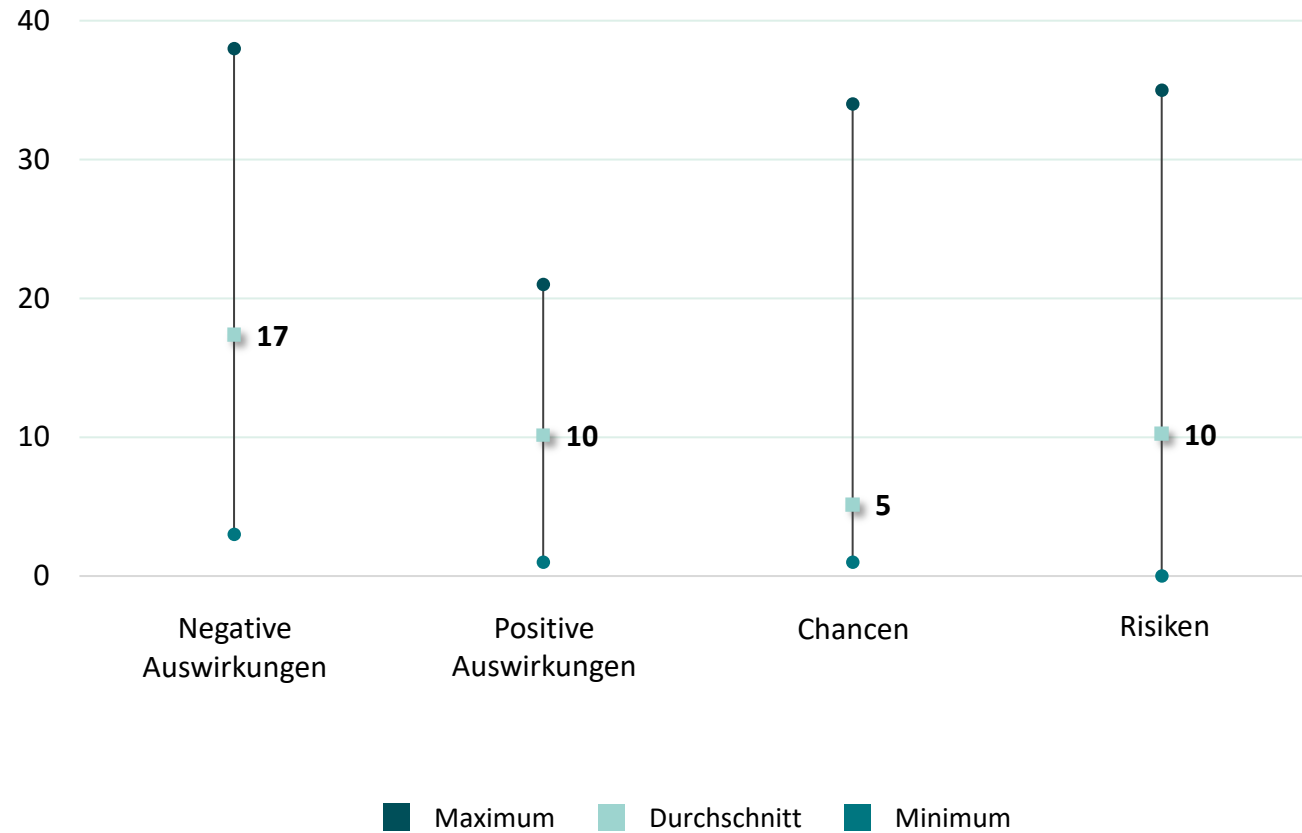


- Im **DAX** und **SDAX** liegen die Anzahl der als wesentlich eingeschätzten ESRS-Themen zwischen 5 und 10, im **MDAX** zwischen 3 und 10.
- Durchschnittlich wurden im **DAX** und **SDAX** 7 ESRS-Themen als wesentlich identifiziert. Im **MDAX** wurden durchschnittlich 8 ESRS-Themen als wesentlich identifiziert.
- Bei 2 Unternehmen hat sich die Anzahl wesentlicher ESRS-Themen im **Vergleich zum Vorjahr** um jeweils 1 ESRS-Thema (E3 bzw. S4) verringert. Bei einem Unternehmen wurde 1 ehemals wesentliches ESRS-Thema als unwesentlich und 1 ehemals unwesentliches Thema als wesentlich identifiziert.

Anzahl identifizierter IROs

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

Aufgliederung nach Indizes auf der nachfolgenden Folie



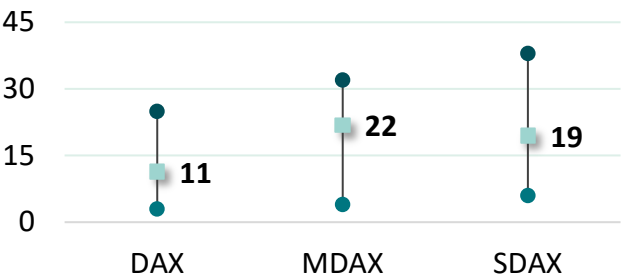
- Die Anzahl der wesentlichen IROs variiert stark, insgesamt **zwischen 10 und 116 IROs**.
- Die Unternehmen haben insgesamt **durchschnittlich 42 IROs** (17 negative, 10 positive Auswirkungen sowie 5 Chancen und 10 Risiken) identifiziert.
- Die **Formulierungen der IROs** beschränken sich bei manchen Unternehmen auf kurze Aussagen, z.B. „Anstieg der CO₂-Emissionen“. Bei anderen Unternehmen werden die IROs detaillierter umschrieben, indem bspw. separat auf die Scope-1-, Scope-2- sowie Scope-3-Emissionen eingegangen wurde.
- Im **Vergleich zum Vorjahr** ist die durchschnittliche Anzahl negativer Auswirkungen um 1 zurückgegangen, die durchschnittliche Anzahl positiver Auswirkungen um 2 angestiegen.

Anzahl identifizierter IROs nach Indizes

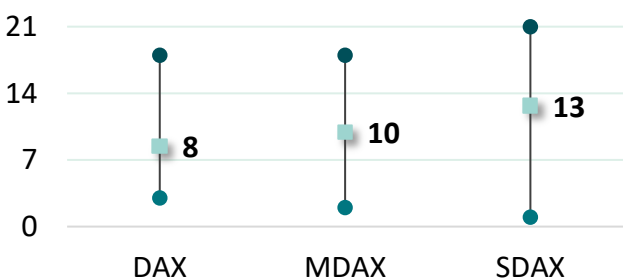
Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

DAX: 9, MDAX: 9, SDAX: 7

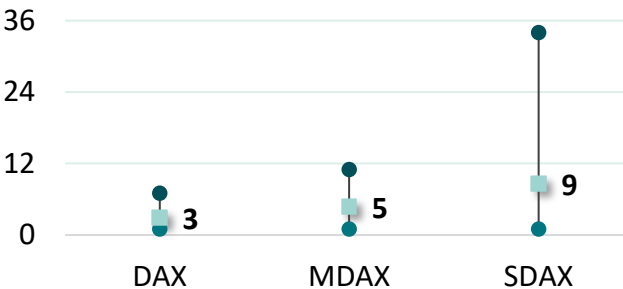
Negative Auswirkungen



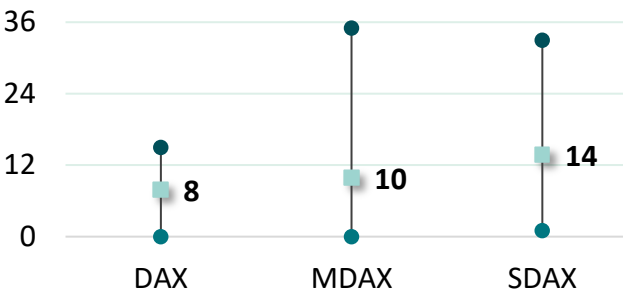
Positive Auswirkungen



Chancen



Risiken



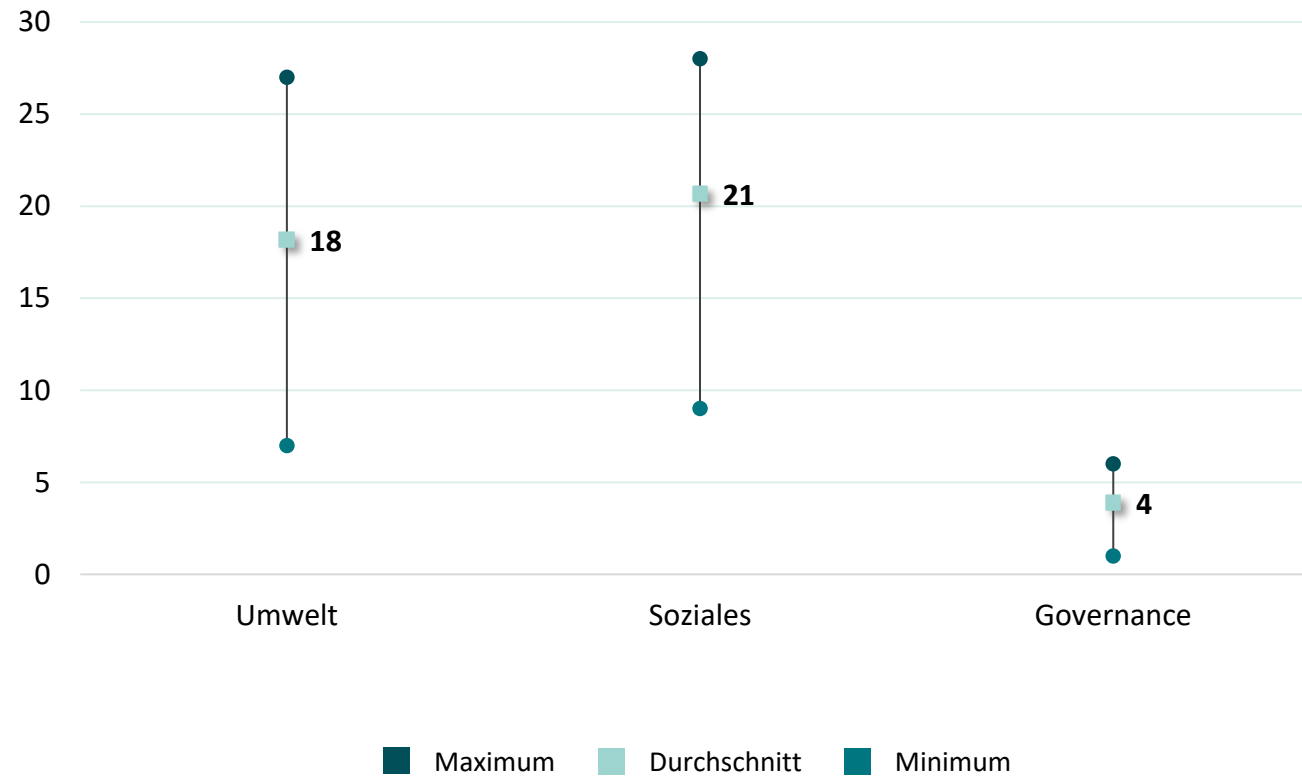
Maximum Durchschnitt Minimum

- Mit durchschnittlich insgesamt 55 wurden im **SDAX** die **meisten IROs** identifiziert, gefolgt vom **MDAX** mit **47 IROs** und **DAX** mit **30 IROs**. Im DAX und im SDAX wurden durchschnittlich gleich viele Chancen berichtet.
- Die Anzahl der wesentlichen IROs variiert im **SDAX** am stärksten, insgesamt **zwischen 19 und 116 IROs**. Im **DAX** variiert die Anzahl **zwischen 10 und 52 IROs** und im **MDAX** **zwischen 16 und 94 IROs**.

Anzahl beachteter Angabepflichten

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

Aufgliederung nach Indizes auf der nachfolgenden Folie

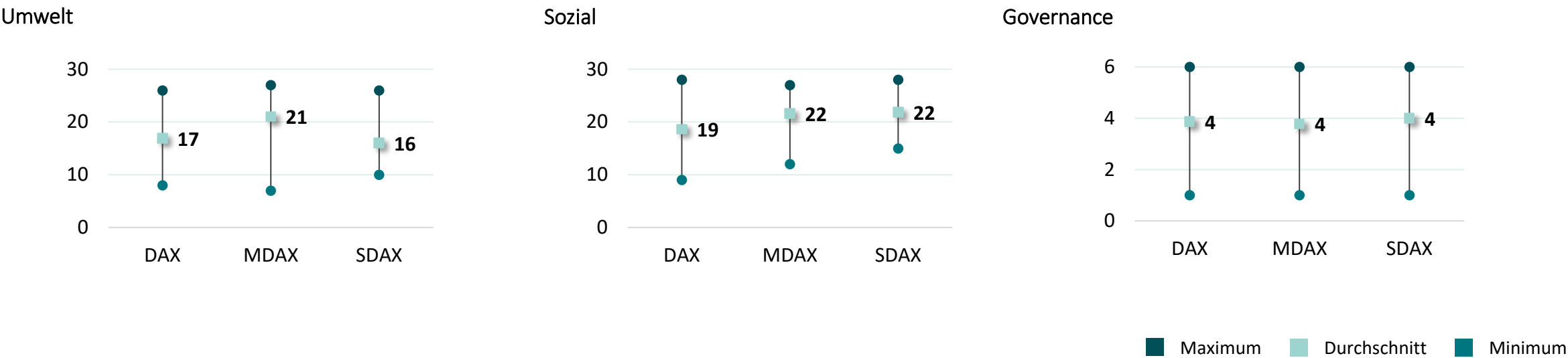


- Die ESRS enthalten insgesamt 82 Angabepflichten (engl.: „*Disclosure Requirements*“), davon sind 12 aus ESRS 2 stets berichtspflichtig, 70 aus den themenspezifischen ESRS unterliegen einem **Wesentlichkeitsvorbehalt**.
- In den bislang analysierten Berichten beachten die Unternehmen durchschnittlich **43 von 70 Angabepflichten**, davon **18 von 32 zu Umwelt**, **21 von 32 zu Soziales** und **4 von 6 zu Governance**.
- Bei der **Benennung der Angabepflichten** zeigt sich ein heterogenes Verständnis in der Berichtspraxis.
- Im **Vergleich zum Vorjahr** hat sich die durchschnittliche Anzahl beachteter Angabepflichten im Umwelt-Bereich um 3 erhöht um im Sozialbereich um 1 verringert.

Anzahl beachteter Angabepflichten nach Indizes

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

DAX: 9, MDAX: 9, SDAX: 7



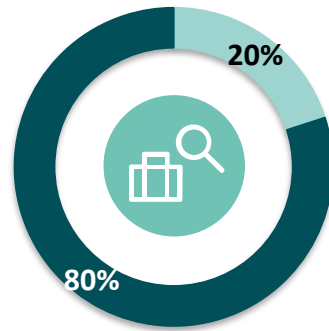
- Durchschnittlich wurden im **DAX** insgesamt **40** Angabepflichten, im **MDAX 47** Angabepflichten und im **SDAX 42** Angabepflichten beachtet.
- Insgesamt erscheint die Anzahl beachteter Angabepflichten im **Index-Vergleich** ausgewogen.

Prüfung des Berichts

Anzahl analysierter inhaltlich vollumfänglicher ESRS-Berichte (27. Februar 2026): 25

Prüfungsniveau

- mit begrenzter Sicherheit
- mit begrenzter und teilweise hinreichender Sicherheit
- mit hinreichender Sicherheit
- nicht geprüft



Prüfungsgesellschaft

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Andere Dienstleister



Prüfungsurteile

- uneingeschränkte Prüfungsurteile



- Zum jetzigen Zeitpunkt haben **alle Berichte** einer **externen Prüfung** unterlegen. Die **Prüfung mit begrenzter Sicherheit** (limited assurance) überwiegt.
- Kein Unternehmen hat seinen Bericht vollumfänglich mit **hinreichender Sicherheit** (reasonable assurance) prüfen lassen. Bei **fünf** Unternehmen wurden einzelne Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit geprüft.
- **Kein** Bericht wurde durch einen sonstigen Erbringer von Bestätigungsleistungen („andere Dienstleister“) geprüft.
- **Keine Prüfung** führte zu einem eingeschränkten Prüfungsvermerk oder einem Versagungsvermerk.

Übergeordnete Beobachtungen



Die **knappe Mehrheit** der bislang veröffentlichten Berichte wurde unter **inhaltlicher und formaler Beachtung** (d.h. als Teil des Lageberichts) **der ESRS** aufgestellt. Dieser Anteil wird vermutlich noch sinken.



„**Größere**“ Unternehmen berichten **deutlich häufiger vollumfänglich nach ESRS** als „kleinere“ Unternehmen. Ebenso machen „größere“ Unternehmen diese **Angaben häufiger im Lagebericht** als „kleinere“ Unternehmen.



Die durchschnittliche Seitenanzahl verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Durchschnittlich umfassen die Berichte im **DAX 129 Seiten**, im **MDAX 146 Seiten** und im **SDAX 106 Seiten**.



Die Anzahl der wesentlichen IROs variiert weiterhin stark, insgesamt **zwischen 10 und 116 IROs**. **Durchschnittlich** wurden insgesamt **42 IROs** pro Unternehmen identifiziert.



Alle bislang veröffentlichten ESRS-Berichte wurden einer **freiwilligen, inhaltlichen Prüfung** unterzogen.

Kontakt Daten



DR. MATTHIAS SCHMIDT
Partner | Sustainability Assurance

Düsseldorf, Deutschland
+ 49 (0)151 1829 3086
mattschmidt@deloitte.de



DRSC

DR. THOMAS SCHMOTZ
Technical Director

Berlin, Deutschland
+ 49 (0)30 206412 16
schmotz@drsc.de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.